

Zum Bürgerentscheid haben sowohl die Antragsteller als auch die Gemeinde die Möglichkeit ihre Auffassung darzustellen und im Amtsblatt zu veröffentlichen. Hier sind die beiden offiziellen Texte:

Begründung der Antragsteller (Vertrauenspersonen):

Nach der Auffassung der Initiatoren des Bürgerbegehrens gibt es für den Naturschutz und die Naherholung günstigere Lösungen als die Südumgehung. Dazu zählen die 1994 von den Fachleuten des Naturschutzes favorisierte Variante Ib der Nordumgehung, eine weitere preiswertere Version der Nordumgehung, die Bahn-Tunnel-Lösung und selbstverständlich auch die Nulllösung mit entsprechenden verkehrsberuhigenden Maßnahmen, um den Durchgangsverkehr verstärkt auf die Autobahn zu drängen.

Grundsätzlich sehen sie den Bedarf für eine Umgehungsstraße, zumal diese zu Recht in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans aufgenommen wurde. Sie haben aber kein Verständnis dafür, dass sich die Gemeindevertretung für die nach der von der Gemeinde selbst in Auftrag gegebenen Umweltverträglichkeitsstudie ungünstigere Südumgehung entschieden hat. Zusätzlich ist durch externe Gutachter bestätigt worden, dass bei einer Nordumgehung sowohl für Lindenstruth als auch für Reiskirchen mit einer größeren Verkehrsentslastung als bei einer Südumgehung zu rechnen ist.

Die Reiskirchener Gemeindevertretung hat im Jahre 1991 der Südumgehung zugestimmt, als die wesentlich attraktivere Variante Ib der Nordumgehung noch unbekannt war. Diese wurde erst 1994 vom Regierungspräsidium und dem Amt für Straßen- und Verkehrswesen vorgestellt. Trotz der eindeutigen Empfehlung der Fachleute, sich für diese Variante zu entscheiden, sah die Gemeindevertretung damals mehrheitlich noch nicht einmal den Bedarf über die neue vom RP und ASV empfohlene Variante Ib zu beraten.

Die beiden anderen alternativen Varianten wurden erst mit dem Linienfindungsverfahren aktenkundig, aber schon einige Zeit vorher diskutiert. Die Gemeindevertretung hat sich bis heute nicht die Mühe gemacht, sich intensiver mit den anderen Varianten zu beschäftigen, geschweige denn die Meinung der Bürger dazu einzuholen. Weil es bis zum Dezember 2007 keine Entscheidung der Gemeindevertretung für die Südumgehung mehr gab, konnte von unserer Seite aus vorher kein Bürgerbegehren dagegen angestrebt werden.

Selbst bei einem optimalen Planungsverlauf im Sinne der Befürworter der Südumgehung, würde der Verkehr nicht vor 2016 über eine Reiskirchener Umgehungsstraße rollen. Dafür wäre die Natur im Jossollertal dauerhaft geschädigt und das größte zusammenhängende Naherholungsgebiet der Großgemeinde für immer erheblich beeinträchtigt.

Das Umschwenken auf eine andere Variante bedeutet vermutlich eine Zeitverzögerung für die Umsetzung einer Ortsumgehung. Diese dürfte sich aber in einem überschaubaren zeitlichen Rahmen bewegen, da zum Planfeststellungsverfahren nicht nur die Südumgehung beplant wurde, sondern auch ein großer Teil der Planung für die anderen Varianten durchgeführt wurde, um die Varianten gegeneinander abzuwägen zu können. Das betrifft hauptsächlich die langwierige Aufnahme der Daten zur Fauna und Flora. Im Verhältnis zu den unumkehrbaren Schäden für Natur und Naherholung, die durch eine Verwirklichung der Südvariante entstünden, halten die Initiatoren des Bürgerbegehrens die relativ geringe Zeitverzögerung für eine Umplanung für vertretbar.

Mit dem von den Initiatoren durchgesetzten Bürgerentscheid wird den Einwohnern von Reiskirchen die Möglichkeit gegeben, sich an der wichtigen Entscheidung zur Findung der besten Lösung für eine Ortsumgehung von Reiskirchen und Lindenstruth direkt zu beteiligen.

Auffassung der Gemeindeorgane:

Die Gemeindevertretung Reiskirchen sieht keinen Anlass, ihren Beschluss vom 12.12.2007 (Vorlage-Nr. 169/2007) zum Entwurf zur Ortsumgehung (Südumgehung) der B 49 von Reiskirchen und Reiskirchen/Lindenstruth aufzuheben.

Die Planungen für eine Ortsumgehung von Reiskirchen und Reiskirchen/Lindenstruth gehen weit bis in die 60-iger Jahre zurück. Nach aktuellen Verkehrsuntersuchungen liegen die Belastungswerte in diesen Ortsteilen zwischen 9.118 Kfz./Tag östlich von Reiskirchen/Lindenstruth und bis zu 19.079 Kfz./Tag westlich Reiskirchen zwischen den A5-Anschlussrampen.

Die nunmehr vorgesehene Ortsumgehung der B 49 auf einer Länge von insgesamt rd. 4,24 km ist im vom Bundesverkehrsminister aufgestellten Bundesverkehrswegeausbauplan als vordringlicher Bedarf enthalten. Die geschätzten Baukosten von rd. 12,3 Mio. Euro trägt alleine der Bund als Bauherr. Die beabsichtigte Trasse der Südumgehung wird seit 17 Jahren, nämlich mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.03.1991 und sich wiederholender Beschlüsse, unmissverständlich

von der Gemeinde Reiskirchen verfolgt und ist im Regionalplan Mittelhessen enthalten und gilt somit als abgestimmt. Sie entspricht damit den Zielen der Regional- und Landesplanung. Der Bundesminister für Verkehr, Bau und Wohnungswesen hat die Linie am 24.11.2002 bestimmt. Derzeit wird das vom Regierungspräsidium Giessen für ein solches Bauprojekt erforderliche Planfeststellungsverfahren betrieben, so dass nunmehr die große Chance besteht, das Straßenbauvorhaben bald in die Tat umzusetzen und zu realisieren. Nach dem Bau der Ortsumgehung ist mit starken verkehrsmäßigen Entlastungen (bis zu 64 % in Reiskirchen und bis zu 87 % in Lindenstruth) im Zuge der alten B 49 zu rechnen. Die wichtigsten Fachbehörden sowie auch die Naturschutzbehörden/-verbände waren im Vorfeld an der Planung (u.a. Umweltverträglichkeitsstudie, Städtebaulicher Fachbeitrag, Verkehrsuntersuchung, Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, Entwurfsstudie, Raumanalyse usw.) beteiligt und eingebunden. Nach alledem ist die Südumgehung von allen möglichen geprüften Varianten aus verschiedenen Gründen (u.a. Verkehrsentslastung, städtebaulicher Sicht, Umweltverträglichkeit, Kostengesichtspunkte) die sinnvollste Trasse.

Sofern der Bürgerentscheid die notwendige Mehrheit erhalten sollte, besteht die Gefahr, dass in Reiskirchen überhaupt keine Ortsumgehung realisiert wird. Falls doch, wird dies zumindest eine Verzögerung der Maßnahme über einen sehr langen Zeitraum bedeuten.

Im übrigen ist es auch eine Frage der Glaubwürdigkeit der kommunalen Gremien und der Gemeindepolitik, die sich immer wieder und jederzeit für die Trasse der Südumgehung aus guten Gründen entschieden hat.